

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 69

zur Sitzung am: 10.12.2007

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Schulausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| <input type="checkbox"/> Finanz- u. Haushaltsausschuss | <input type="checkbox"/> Redaktionsausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur | <input checked="" type="checkbox"/> Samtgemeindeausschuss |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für öffentliche Sicherheit | <input type="checkbox"/> |

Beschlussorgan:

- Samtgemeindedirektor Samtgemeindeausschuss Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Antrag zur Herstellung von Gräbern

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:
Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss empfiehlt, die Herstellung von Gräbern wie bisher in der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben zu belassen.

Der Samtgemeindeausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 06.11.2007 hat die CDU-Fraktion beantragt, die Herstellung von Gräbern ab dem 01.01.2008 aus der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben zu streichen. Diese Leistungen dürfen zukünftig dann auch durch Andere (z.B. Bestattungsunternehmen) durchgeführt und abgerechnet werden.

Nach Rücksprache mit beiden ortsansässigen Bestattungsunternehmern bitten diese darum, die Herstellung von Gräbern bei der Samtgemeinde Grasleben zu belassen. Für die Unternehmer bedeutet der Grabaushub ein erheblicher Mehraufwand, gerade beim Aushub von Gräbern für Erdbestattungen müssten diese von Hand erfolgen, da geeignete Geräte dort nicht vorhanden sind. Der wirtschaftliche Aufwand wird auch in Anbetracht unseres steinigten Bodens als zu hoch angesehen. Die Bestatter sind z.Z. nicht zu einer Übernahme des Grabaushubs bereit.

Aus Sicht der Verwaltung bedeutet die Auslagerung der Herstellung von Gräbern wieder einen Mehraufwand, da das Unternehmen bestellt werden muss, abkömmlich sein muss, die Grabstelle vor Ort erklärt werden und der Aushub nochmals vor und nach der Beerdigung kontrolliert werden muss, z.B. auf dem Friedhof Querenhorst, da sich dort immer Wasser sammelt, dass vor der Beerdigung abgepumpt werden muss u.a. .
Außerdem müssen die Arbeiten fachgerecht in einer bestimmten Tiefe und dem Einsetzen der Verbaukästen durchgeführt werden, so dass die Standsicherheit gewährleistet ist. Aus der Friedhofssatzung könnte der Grabaushub dann jedoch trotzdem nicht entfallen, da die Samtgemeinde Grasleben als Auftraggeber weiterhin zuständig bleibt und die Rechnung erhält. Die Kostenrechnung des Unternehmers kann nicht direkt an die Hinterbliebenen weitergereicht werden, da damit der Aufwand für die Verwaltungskosten nicht abgedeckt wird. Es müsste also nach wie vor in der Gebührenkalkulation eine Gebühr errechnet werden. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion auf die Auslagerung der Herstellung von Gräbern abzulehnen und die Friedhofssatzung in der bestehenden Form zu belassen.


(Nitsché)